

Halle und Umgebung.

Halle, den 16. September 1915.

Frisches Morgengebäck!

Am Reichstag fand am Mittwoch eine Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung einzelner Bundesstaaten und des Bäckers- und Konditorei-Gewerkschafts...

Keine Verlängerung der Polizeistunde.

Erneute Ablehnung.

Der Provinzialverband der Provinz Sachsen des deutschen Gesamtverbandes, dem auch der heiliche Arbeiterverein angehört, hatte an das Reichert. Generalkommando...

Die Fleischer gegen die Schweinefleischsteuer.

Zu der unerbörlichen Teuerung der Schweine hat die Berliner Fleischer-Zeitung, wie die Allgemeine Fleischer-Zeitung, in ihrer letzten Veranlassung folgende Entschuldigungen...

Kriegsgefangenenarbeit zur Verhütung der Döhlteuerung.

Man schreibt uns: Bekanntlich müssen wir in vielen Teilen Deutschlands unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit der Gefahr einer Döhlteuerung rechnen.

Sollt den Döhlteuren!

In Ostpreußen sind jetzt auch die letzten Kreise zur allgemeinen Rückkehr für die Flüchtlinge freigegeben...

sch um die neun Grenzstreife, in denen die Russen am schlimmsten gehetzt haben und in die eine große Anzahl der alten Bewohner zurückkehren wird...

Gerade jetzt bei den bevorstehenden Umwälzen wird so manches Stück entbehrlich, das noch zu erhalten, in Ostpreußen dasbare Aufnahme findet.

Ehernes Kreuz.

Für tapferes Verhalten vor dem Feinde wurden mit dem Ehernen Kreuz ausgezeichnet der Kanalarbeiter Reinhold Kahlmann...

Der Landwehr-Unteroffizier Hauptwachtmeister Hugo Schaffert ist durch seine im letzten Kriegsjahre geleisteten Verdienste...

Der Hauptmann des Reserve-Infanterie-Regiments 10, Oberstleutnant Otto Wörge, geb. u. Erbköln, wurde zum Offizier-Stellvertreter im 1. Infanterie-Regiment 5...

Kriegsflieger der deutschen Notare.

Am 12. September d. J. hielt der Deutsche Notar-Verein, der seinen Sitz in Halle a. S. hat, eine Kriegstagung an Düsselhof...

Nachtangriff.

Nacht, auf, macht auf, Ihr Kameraden, Der neue Tag ist nicht mehr weit, Bewaffnet euch mit Handgranaten...

Sollt das Gewehr, legt ab die Mänsen, Wir sind schon nahe an den Feind, Und werfen ihn aus meinen Schanzen...

Der Morgenwind blüht durch die Weiden Und drüben fällt der erste Schuß - Ach, lag mich, der Nacht, nicht lange leben...

Sei, wie im roten Feuerregen Der Tod die schwarzen Kugeln läßt, Und prasselnd wie mit Hagelgeschlägen...

Die Wode der weiten Wode und der Patriotismus. Durch die gegenwärtigen Forderungen der Wode und des Patriotismus ist für das Gefühl mancher Frau ein Zweckpakt entstanden...

Sie aben einen sehr gelunden, personenfüchtenden Teel Man trinkt mit leichter Mühe als flottenen möglich dünnen Schalen an einem Blechlein oder Glas in der Röhre oder an einer nicht zu heißen Stelle auf dem Ofen oder Herd.

Keine Apfelsäfen fortwerfen!

Sie aben einen sehr gelunden, personenfüchtenden Teel Man trinkt mit leichter Mühe als flottenen möglich dünnen Schalen an einem Blechlein oder Glas in der Röhre...

Auf die 3. Kriegsanleihe

find bei der städtischen Sparkasse bis 15. September d. J. 34 3425 Kisten = 4 987 900 Mark abgesetzt worden.

Die Provinzialbank für die Arbeiter der Provinzial-Verwaltung hat die Provinzial-Verwaltung...

Die Provinzialbank für die Arbeiter der Provinzial-Verwaltung hat die Provinzial-Verwaltung...

Verwendung von Eiern im Haushalt.

Eierkaffee ist ein Getränk, das vor einigen Jahrzehnten sehr beliebt war und besonders gern von schwächlichen und von Schriftstellern beliebigen Personen getrunken wurde.

Neues von der Post. Nach einer Mitteilung der österreichischen Postverwaltung sind nach Rio a im Winterverkehr nur gewöhnliche Briefsendungen, im amtlichen Verkehr auch eingeschriebene Briefsendungen und Geldbriefe zulässig.

Vom Hall. Beamtenausflug, der wiederum eine größere Summe zur Verteilung von Liebesgaben an Verwundete in hiesigen, weniger oft besuchten Lazaretten bereitgestellt hatte...

Kirchliche Kollekten und Krieg. Durch Verordnung des Bundesrats sind bekanntlich vom 1. August d. J. an öffentliche Sammlungen, Unterhaltungen, Belehrungen oder Vertriebe von Gegenständen...

Aus der Domgemeinde. Freitag, den 17. Dezember, abends 8 Uhr, Kriegsgemeinde, Sonntag, den 19. Dezember, abends 8 Uhr, Familienabend der Kolonienvereins im Döhlteurende (u. a. Vortrag des Unteroffiziers, Konviktinspektors Schmidt: Erinnerungen vom Kriegsschauplatz im Westen und im Osten).

5% Deutsche Reichsanleihe.

(Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% **Schuldverschreibungen des Reichs** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die **Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.**

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Sonnabend, den 4. September, an
bis Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Masseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Beehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.

2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.

3. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn Stücke verlangt werden, **99 Mark**, wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, **98,80 Mark** für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Verzinsungen (vergl. §. 8).

4. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann jein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

5. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

6. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. Oktober 1915
20%	"	"
25%	"	"
25%	"	"

* zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. **Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden.** Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von 100	am 24. November, 100	am 22. Dezember, 100	am 22. Januar, 100
die Zeichner von 200	am 24. November, 200	am 22. Dezember, 200	am 22. Januar, 200
die Zeichner von 100	am 24. November, 100	am 22. Dezember, 100	am 22. Januar, 100

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen** Schatzanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zu Gunsten des Zeichners berechnet.

Beispiel: Von dem in §. 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab

bei Zahlung bis zum 30. September	Stückzinsen für ein halbes Jahr = 2 1/2%	tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	96,50	für Stücke	100,00	für Schuldbuch-	100,00
am 18. Oktober	für 152 Tage = 2,25%		96,75		100,00		100,00
am 24. November	für 126 Tage = 1,75%		97,25		100,00		100,00

für je 100 Mark Nennwert. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verzögert, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.

9. Zu den Stücken zu 1000 Mark und mehr werden auf **Antrag** vom Reichsbank-Direktorium ausgefertigte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin, im August 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe.

(5% deutsche Kriegsanleihe)

werden in unseren Geschäftsräumen Halle Saale, Alte Promenade 6, eine Treppe, täglich zwischen 9 u. 12 u. 2-7 Uhr entgegengenommen. Zeichnungsscheine liegen gern zur Verfügung.

Preussische Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Subdirektion Halle a. S.

Zur öffentlichen Zeichnung zugelassen laut Bundesratsverordnung.

Für die Halleschen Vereins-Lazarettzüge O I und Y I

wird wieder um Liebesgaben gebeten. Besonders erwünscht sind: Tabak, Zigarren und Zigaretten, Hemden, Unterzeug, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher, Kopfkissenbezüge, Hosenträger, Pantoffeln, Feuerzeuge, Zwiebacke, Kekse, Schokolade, Dürrobst und Gemüse, sowie alle Sorten Eingemachtes.

Liebesgabenstelle der Lazarettzüge O I und Y I: Gr. Märkerstr. 7; Geschäftszeit von 7-11 u. 2-6 Uhr.

Die neuesten, besten Waschlmaschinen | Ausbesserin sucht Beschäftigung in Städt. 12 Mk., verkauft Bestiggr. 6. u. außer d. Hause Gochstr. 30 II.

Zeichnungen

auf die

dritte

5%

Kriegsanleihe

nehmen wir bis

**Mittwoch, den 22. Sept.,
mittags 1 Uhr,**

kostenfrei entgegen.

Vereinigung Hallescher Bankfirmen:

B. J. Baer,

Bank für Handel u. Industrie, Fil. Halle a. S.,

G. H. Fischer, Frenkel & Poetsch,

Friedmann & Co.,

Gewerbebank e. G. m. b. H.,

Ernst Haassengier & Co.,

Hallescher Bankverein von Kulisch,

Kaempff & Co.,

Hausbesitzer-Bank e. G. m. b. H.,

Landschaftliche Bank der Prov. Sachsen,

H. F. Lehmann,

Mitteldeutsche Privatbank, Fil. Halle a. S.,

Peckolt & Raake, Robert Rosenberg,

Paul Schauseil & Co., L. Schönlicht,

Schweinsberg & Schröder,

Spar- und Vorschuss-Bank,

Reinhold Steckner.

Töchterheim v. Frau Direktor Zubke

vorm. Böhling, für gesellschaftliche, zeitgemäß wissenschaftliche und praktische Ausbildung. Auch Aufnahme zum Besuch höh. Lehranstalten und Schulen. Besüch. Familienleben. Prospekte. Empfehlungen. Halle a. S., Albrechtstraße 1.

Kartoffeln, Zwiebeln, Weißkohl

Reserv. zentnerweise zu billigsten Tagespreisen

Kornhaus Halle a. S.